Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1880)

Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 26. Samstag den 26. Juni 1880.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Abonnementserneuerung!

Die letzte Consequenz!

Auch die „N. Zürch.-Ztg." hat ihren Orakelspruch in der Schulfrage dahin abgegeben: Art. 27 der B.-V. erheische die Verbannung der Lehrschwestern aus den öffentlichen Schulen; denn laut bundesräthlichem Entscheide spreche die genannte Verfassungsbestimmung, ihrem Sinn und Geiste nach, eher gegen als für die confessionelle Schule; nun aber seien doch gewiß die katholischen Lehrschwestern von Haus aus darauf angewiesen, „für den Ultramontanismus Propaganda zu machen," resp. der öffentlichen Schule, welche sie leiten, einen specifisch katholischen Charakter zu geben — ergo moriantur!

Dieser Argumentation des „freisinnigen" Blattes liegt ein Fanatismus zu Grunde, welcher das gerade Gegentheil des „freien Geisterkampfes" ist, den die Wortführer des Liberalismus proclamiren.

Was würde die „N. Zürch.-Ztg." dazu sagen, wenn ein Paar „Stündler oder Mucker" von Horgen, Meilen oder einer andern zürcherischen Gemeinde bei den Bundesbehörden Protest erhöben gegen die Wahl des Lehrers N. N., weil er „aus einem Lehrerseminar hervorgegangen, wo die Grundlehren des Christenthums negirt werden", oder weil er „ein Affiliirter des Freimaurerordens ist"?

Die „N. Zürch.-Ztg." würde den Recurs belächeln: die geistige Richtung des Lehrers sei absolut seine Sache; erst dann, wenn erwiesen sei, daß der fragliche Lehrer in der Schule durch antichristliche Kundgebungen die religiöse Ueberzeugung der Schüler verletzt habe, könnte von einem Recurs auf Grund des Art. 27 die Rede sein, und dann auch könnte der Recurs höchstens eine Entscheidung gegen den betreffenden Lehrer, niemals aber gegen die sämmtlichen aus dem fragl. Lehrerseminar hervorgegangenen oder freimaurerisch gesinnten Lehrer zur Folge haben.

Dabei würden die Gelehrten von der „N. Zürch.-Ztg." freilich ihren psychologischen Standpunkt verläugnen, wornach die geistige Richtung eines Lehrers sich nothwendig im beruflichen Wirkungskreise kundgeben und der Freidenker nothwendig gegen positives Christenthum und Kirche auftreten muß, gerade so wie die katholische Lehrschwester „für den Ultramontanismus Propagande zu machen" gezwungen werde.

Daß aber in der Schweiz Lehrerseminarien bestehen, in welchen das positive Christenthum, wie es in der protestantischen oder in der katholischen Kirche seinen Ausdruck gefunden hat, direct und indirect bekämpft wird, und daß zahlreiche Schüler aus diesen Seminarien nachgerade sich als „Affiliirte des Freimaurerordens" entpuppen: wollte die „N. Zürch.-Ztg." dies in Abrede stellen?

Oder sollte vielleicht der Orden der Lehrschwestern intensiver kirchlich sein, als der Freimaurerorden intensiv antikirchlich ist?

Im «Bulletin maçonnique» der soeben vom französischen Ministerium genehmigten «Grande Loge symbolique Ecossaise» lesen wir:

„Eine thätige Laienkraft dem Dienste der fortschrittlichen Sache zur Verfügung stellen; in allen Ländern die Freunde der Freidenkerei (libre-pensée) für eine gemeinsame Action und den Fortschritt der Ideen um einander schaaren, das ist die Aufgabe, welche das Freimaurerthum im 19. Jahrhundert zu erfüllen hat. Die symbolische schottische Großloge, welche durch Entscheid des Ministers des Innern am 12. Februar d. J. autorisirt worden ist, hat entschlossen diesen Weg betreten, denn sie ist der Meinung, daß es die Pflicht der Freimaurer ist, in der ersten Schlachtreihe gegen den Clericalismus zu streiten, welcher die Laiengesellschaft zu überfallen droht."

Daß hier „Clericalismus" ebenso viel bedeutet wie das Christenthum geht aus einer anderen Stelle des Bulletin hervor, wo das Freimaurerthum und die Kirche schlechthin ganz unvereinbare Mächte genannt werden, von denen die eine nothwendig die andere vernichten (détruire) müsse. Der Schluß des Bulletins lautet: „Die Kirche ist jetzt zwar noch furchtbar, aber sie wälzt sich bereits in den Zuckungen des Todeskampfes. Trotz ihrer scheinbaren Stärke ist sie dazu verurtheilt, allmählig ihren Einfluß auf die menschliche Gesellschaft zu verlieren. Es läßt sich bereits die Zeit vorhersehen, wo sie in die Finsterniß zurückkehren wird, aus der sie niemals hätte hervorgehen sollen. Sie muß das Feld räumen vor den Ideen der Revolution, durch deren Triumph das Reich der Gerechtigkeit auf Erden gesichert werden wird."

Wir glauben, dieses offizielle Programm des Freimaurerordens und der

mit ihm affiliirten Freidenkerei wiege an „Unvereinbarkeit mit Art. 27“ die Satzungen des Lehrschwesternordens vollständig auf! —

* * *

Fassen wir die Schlußfolgerungen, welche sich aus dem, von der „N. Zürch. Ztg.“ gegen die Lehrschwestern in's Treffen geführten antiliberalen Argumente mit logischer Nothwendigkeit ergeben, in ihre nackte Formel, so lautet diese:

Entweder muß Jeder, der nach Art. 27 zum Lehrer in einer öffentlichen Schule der Schweiz qualifizirt sein soll, darauf geprüft werden, ob er innerlich absolut indifferent ist gegen jede Religion — ein Unsinn!

Oder die Freidenkerei hat in der Schweiz von Bundeswegen ein Privilegium und darf sich in den Schulen nach Belieben breit machen; dagegen ist jeder gläubige Christ im Bereich der Eidgenossenschaft vom Lehrerstand ausgeschlossen.

Eine Scene aus dem Bereiche der „Vaterlandslosen“.

—

Unlängst feierte die Jesuitenschule St. Genevieve in Paris ihr 25. Jahresfest. Zahlreiche ehemalige Schüler waren aus ganz Frankreich herbeigeeilt, bei diesem Anlasse ihren gefeierten Lehrmeistern den Beweis unwandelbarer Ergebenheit zu erneuern. Ihr Sprecher, der Fürst von Leon, schloß seine Rede folgendermaßen:

„Unterliegt eine Armee zeitweilig dem Mißgeschick und sieht den Moment der Capitulation kommen, so ist sie, einer frommen patriotischen Ueberlieferung zufolge, vor allem darauf bedacht, die Fahne zu retten: der Commandant, in Mitte seiner Krieger, zeigt ihnen zum letzten Mal das Symbol des Vaterlands, die Fahne, die sie so oft zum Sieg geführt, dann zerbricht er den Schaft, zerreißt die Fahne und übergibt die Stücke den Tapfersten, damit sie dieselben ehrfurchtsvoll aufbewahren und im Nothfall mit ihrem Herzblut vertheidigen. Wohlan, meine Herren, heut thun wir dasselbe; wir vertheilen die Fahne unsers Regimentes und legen die kostbaren Reliquien auf unsre Brust, in unsre Herzen; ist dann der Orkan vorüber und kommen wieder, was ja nicht ausbleiben wird, bessere Tage, dann tragen wir die Fahne zurück in die Hände unsers Commandanten, des hochw. P. du Lac!“

Hierauf antwortete der Jesuite: „Dank euch Allen! Dank Ihnen, Prinz, der Sie neulich im Abgeordnetenhause das Recht der Armee-Geistlichen und gestern noch die Ehre der Armee selbst vertheidigt haben! Dank Euch Zöglinge der Schule von St. Cyr, im Glanze Eurer Treue und Eures Opfermuthes! Dank Euch, Zöglinge des Polytechnicums, im Besitze der Siegespalme, die Ihr dreimal im Laufe von zwei Jahren über Eure Comilitonen davon getragen! Auf Wiedersehen! Mein Herzenswunsch für Euch ist: daß Ihr allzeit Frankreich, unserem Vaterlande, dienet — ich sage nicht, so gut, sondern besser als irgend ein Franzose. Wieso? Indem Ihr den Patriotismus verkläret durch Euern Glauben, durch den altüberlieferten Glauben Frankreichs, durch den katholischen Glauben. Lebet wohl und fahret fort, das zu thun, was Ihr bei uns gelernt. Müssen Eure Lehrmeister Frankreichs Boden verlassen, so bleibt ihnen doch der Trost, durch Euch dem Vaterlande zu dienen; durch Euch aber dem Vaterland dienen, das heißt das Vaterland retten!“ —

So sprechen die Opfer des französischen Radikalismus am Vorabend ihrer Verbannung.

Uns scheint diese Sprache der Sympathie jedes edlen patriotischen Mannes würdiger als die Sprache jener vielgefeierten Stabioten, die durch Anschluß an Italien sich für einen verlornen Prozeß zu rächen drohten! —

† Hochw. Johann Bertele, gest. 11. Juni.

(Eingesandt aus dem Kt. Zug)

—

In Hauptsee, Pfarrei Oberägeri, ist am 11. Juni Hr. Kaplan Johann Bertele gestorben. Ein geborner Baier, aus der Gegend von Kempten, kam er auf seiner Wanderschaft als Schreinergesell nach Freiburg in der Schweiz, wo er zu studiren begann. Unter seinem Nachlasse fand sich noch der Brief, welchen er von da aus an seinen Pfarrer schrieb:

„Mit bangem Herzen, schreibt er, ergreife ich dies Mal die Feder, um Euer Hochwürden und meinem Vater und den Schwestern über mein Schicksal zu schreiben. Ich befinde mich jetzt in ganz andern Verhältnissen. Ich bin in Freiburg in der Schweiz im Collegium der Jesuiten und habe seit Ende Oktober das Studieren angefangen. Wie es mir gehe, darüber kann ich nicht viel sagen; was aber das Studieren für Schwierigkeit für mich hat, das können Euer Hochwürden sich denken. Das Auswendiglernen geht mir sehr hart. Es werden Euer Hochwürden beim Lesen dieses Briefes wohl die Gedanken fast stillestehen und ebenso auch meinem l. Vater. Mein innigster Wunsch wäre, über diesen Gegenstand mit Ihnen mündlich zu reden, aber das kann jetzt nicht geschehen. Daher will ich in kurzen Worten darüber schreiben. Nicht aus Leichtsinn und nicht aus Phantasterei und auch nicht deßhalb, weil mir die Handarbeit zuwider ist, thue ich das. Wie gerne wäre ich bei Säge und Hobel geblieben, um für mich und meinen l. Vater etwas zu ersparren; denn das fiel mir schon lange schwer, daß mein alter treuer Vater in diesen Tagen noch so strenge Arbeit verrichten muß unter fremden Leuten. Wäre das nicht gewesen, ich wäre schon lange gegangen. Die Neigung nach dem Studium und dem Priesterthum hatte ich schon im dritten Alterjahre in meinem Herzen, obwohl es Niemand wußte und alle Hindernisse, deren es gar viele gab, waren nicht im Stande, die Empfindung meines Herzens zu zernichten. Nun habe ich es einem Priester geoffenbaret und dieser sagte, ich solle probiren. Ich that es nur, weil ich glaube, es sei der Wille Gottes und ich müsse demselben gehorchen. Ist es der Wille Gottes, so werde ich mit der Gnade wirken und alle Hindernisse werden es nicht ver-

hindern können. Ist es nur Versuchung, so wird es sich bald zeigen. Ist es der Wille Gottes, so will ich nicht fragen, warum soll ich es thun; denn in diesem Gehorsam liegt mein ewiges Heil. Wenn der Wille Gottes geschieht, dann geschieht es mir und meinem l. Vater und meinen Schwestern zum ewigen Heil."

Die Folge hat gezeigt, daß es wirklich der Wille Gottes war. Der arme Schreinergesell blieb in seinem Entschlusse beharrlich; fand gute Leute, die ihn unterstützten. Er setzte seine Studien in Freiburg fort; kam später nach Solothurn, wo er Theologie studirte und von Bischof Salzmann zum Priester geweiht wurde. Er wirkte an verschiedenen Orten als Vikar, kam später als Pfarrer nach Wasen, Kt. Uri, und zuletzt als Kaplan auf die Filiale Hauptsee, wo er unermüdet thätig war und recht segensreich wirkte. Mit vollem Rechte konnte hochw. Sextar Staub, Pfarrer von Unterägeri in der schönen Leichenrede von ihm sagen: „Johann Bertele war ein arbeitsamer, frommer, seeleneifriger Priester." Daß er dieses gewesen, beweist seine schöne Bibliothek, bezeugen seine vielen Manuskripte und nicht minder die Vergrößerung und Verschönerung der Kirche in Hauptsee und die neue fast ganz aus eigenen Mitteln bezahlte Kirchenuhr.

Er starb, wie er gelebt, ganz in Gottes Willen ergeben, gestärkt durch den Empfang der hl. Sakramente, im 69. Lebensjahre. Der amtliche Impfschein, der in seinem Pulte lag, vermochte ihn gegen die Blattern nicht zu schützen: er erlag denselben nach 14tägigem schmerzlichem Leiden. Gott lohne sein edles Streben und eifriges Wirken.

R. I. P.

Die Propaganda.

(Correspondenz.)

—

Sie haben neulich in Ihrem geschätzten Blatte die Verschiedenheit des Charakters, welchen der deutsche und welchen der italienische Culturkampf angenommen, besprochen. Erlauben Sie mir, noch ein unterscheidendes Merkmal anzuführen. Der Staat, in welchem der Kampf zwischen Sacerdotium et Imperium Jahrhundert lang gewaltet, will die sog. „Machtstellung" der Kirche brechen; Italien, praktischer und bescheidener, hat's vorzugsweise auf die „Reorganisation", sprich Spoliation, abgesehen. Hiezu liefert der neueste, gegen das weltberühmte Institut der Propaganda geführte Schlag eine schmachvolle Illustration.

Bekanntlich war es der weitherzige Papst Gregor XV., der durch die Bulle vom 22. Juni 1622 die Congregatio de propaganda fide zur Verbreitung des christlichen Glaubens unter den Heiden und zur Leitung des gesammten Missionswesens errichtete. Sein Nachfolger Urban VIII. verband damit ein großartiges Seminar zur Erziehung und Bildung von Missionären aus allen Nationen, erbaute für dieses Collegium de propaganda fide einen großartigen Palast und wies ihm reiche Einkünfte zu, die nachgerade durch fromme Stiftungen und Vermächtnisse in dem Maße sich vermehrten, als die an das Collegium gestellten Anforderungen größer wurden.

Der fette Bissen lockte längst schon die Habgier der italienischen Regierung, bis sie endlich am 19. Mai der Versuchung nicht länger zu widerstehen vermochte. Wie das „Salzb. K.-Bl." berichtet, erschien an genanntem Tage ein Erlaß des königl. Kommissärs der Liquidation der kirchlichen Güter, welcher besagt, daß am 12. Juni d. J. die vorzüglichsten liegenden Güter, welche dem Institute der Propaganda und dessen Convicte gehören, versteigert werden. So wird denn die Congregation der Propaganda, dieses hochberühmte Welt-Institut, das nicht von den Italienern allein, sondern von der ganzen katholischen Welt gegründet und erhalten wurde, in diesen Tagen ganz ausgeraubt.

Die Gegenstände, welche zur Versteigerung kommen, sind folgende: 1. Ein Haus in der Straße Boschetto zum Ausrufspreise von 30,200 Franken; 2. ein Palast in Rom auf dem Platze des hl. Claudius zum Preise von 222,000 Fr.; 3. ein Haus in Rom auf dem Platze della Pilotta zum Preise von 202,500 Fr.; 4. ein kleines Haus in der Weintraubengasse zum Preise von 25,200 Fr.; 5. ein anderes Haus in der Straße der zwei Fleischbänke im Preise von 12,700 Fr.; 6. ein anderes Haus in der Juliusgasse im Preise von 178,000 Fr.; 7. ein anderes Haus in der Straße Marforio zum Preise von 21,600 Fr.; 8. endlich ein Palast in der Straße Savelli zum Preise von 173,000 Fr. Außerdem werden der Propaganda drei sehr große Landbesitzungen genommen und versteigert im Werthe von 482,800 Fr., was zu den obigen die bedeutende Summe von 1,348,000 Fr. beträgt, und diese Summe ist noch weit unter dem reellen Werthe, welcher in Wirklichkeit um ein Drittel höher zu stehen kommt.

Es ist diese Beraubung einer der schmählichsten und schmutzigsten Angriffe, die man auf die Kirche und das Papstthum, auf die ganze katholische Welt wagt, und man kann daraus ersehen, in welchen Händen das Oberhaupt der katholischen Kirche ist, da das sogenannte Garanticgesetz in solcher Weise gehandhabt wird. Wäre es da nicht an der Zeit, daß die Katholiken der ganzen Welt gegen dieses Raubsystem der italienischen Revolution endlich einmal protestiren sollten? Denn, wie man sich jetzt an diesem für die Religion so segensreichen Institute vergreift, so kann die nicht zu sättigende Revolution auch nach dem Vatican und allen andern kirchlichen Schätzen langen.

Aus dem hl. Lande.

—

Der Monat-Rundschauer des „Echo vom Jura", Herr v. H., zur Zeit im heiligen Lande, schreibt dem Blatte:

„Da mir seit mehr als vier Wochen keine Zeitung zu Gesicht gekommen ist, mit Ausnahme einiger Nummern unseres „Vaterlandes", wie sollte es mir möglich sein, die Chronik der politischen Bewegungen während des verflossenen Monats zu schreiben? In dem Lande aber, von wo ich Ihnen diese falsch betitelte Mai-Rückschau adressire, gibt es

keine politische Bewegung. Der Orient ist die Welt des Stillstandes, der diametrale Gegensatz zu dem mit Dampfeseile vorwärts stürmenden Europa.

„In der That als ich während der letzten Woche die einsamen Berghalden Palästina's durchritt, da stieß ich aller Orten auf Erscheinungen des altpatriarchalischen Lebens. Die ungeheuren Ziegen- und Schafheerden, welche die Hänge und Kuppen der Berge bedecken, die Zeltendörfer der Beduinen, welche mit ihren Kameelen und Schafen von Weideplatz zu Weideplatz wandern, das fabelhaft einfache Leben der Bewohner der Städte und der dünngesäeten Dörfer — Alles war hier dazu angethan, mich in die Zeiten Abrahams zu versetzen. Auch bin ich überzeugt, daß die Kleidung beider Geschlechter die gleiche geblieben ist, wie sie vor Jahrtausenden war. Denn der Orient huldigt nicht dem Götzen der Mode, und man darf nicht vergessen, daß die Araber, welche heut zu Tag den Hauptbestandtheil der palästinensischen Bevölkerung bilden, des gleichen semitischen Stammes wie die Juden sind.

„Immerhin kann auch dieses Land sich nicht gänzlich jeglichem Fortschritt verschließen, zumal das europäische Element immer mehr sich Geltung verschafft. Als ich am 4. Mai vor Jerusalem ankam, da war ich erstaunt, eine ganze Vorstadt staatlicher Gebäulichkeiten zu sehen, welche im Jahre 1866 noch nicht bestunden. Es sind Erziehungs-Anstalten, ein Spital für die Aussätzigen, ein jüdisches Pfrundhaus, ferner geschmackvoll erbaute Wohnhäuser der Consuln und anderer Europäer. Auch das Innere Jerusalems hat neue Gebäude erhalten, so das Haus des katholischen Patriarchen sammt der sehr schönen Kirche. Sie sind auf dem höchsten Punkte Jerusalems, hart neben dem Convent der Franziskaner gelegen.

„Am allerwenigsten wird in Syrien im Straßenwesen geleistet. Seit 1866 ist zwar eine Art Straße von Jaffa nach Jerusalem erstellt worden, auf welcher man den Weg im Fuhrwerk zurücklegen kann. Diese Straße ist aber so schlecht gebaut und unterhalten, daß das Fahren beschwerlicher ist als das Reiten.

„Schulen werden von den katholischen männlichen und weiblichen Congregationen, von den griechischen Klöstern und durch Protestanten gehalten, und die Mohamedaner benutzen gerne diese Anstalten, um ihren Kindern etwelchen Unterricht zukommen zu lassen.

„Der wichtigste Fortschritt bricht sich Bahn auf dem juridischen Gebiete. Bis in die letzte Zeit gehörte alles Land der Regierung, dem Staate, wie man bei uns sagen würde. Wer irgendwo pflügte und säete, durfte die Frucht seiner Arbeit einheimsen; aber er ward nicht bleibender Eigenthümer des von ihm bearbeiteten Landes. Jetzt aber ist ein Gesetz in Kraft getreten, gemäß welchem Land als reales, bleibendes Eigenthum von der Regierung angekauft werden kann. Man erkennt die günstigen Folgen dieses Gesetzes in den ausgedehnten Korn- und Gerstenfeldern, welche die Thalgründe Samariens und Galiläas bekleiden, und in den üppigen Obst- und Gemüsegärten, welche, selbst durch riesiges Caktusgesträuch eingehegt, die einzelnen Dörfer umschließen. Vieles werden die deutschen Colonien in Jaffa, Haiffa und bei den salomonischen Teichen zur Förderung der Landwirthschaft im hl. Lande beitragen.

„Auch auf dem religiösen Gebiet sind neue Schöpfungen zu verzeichnen. Ich weise namentlich hin auf die Bildung eines katholischen Weltklerus und die Errichtung eigentlicher Pfarreien, während bis vor wenigen Decennien die katholische Seelsorge im hl. Lande einzig den Franziskanern oblag. Wir wurden angenehm überrascht, als wir in Dschifna, Naplus, selbst in Tiberias und anderswo römisch katholischen Pfarrern begegneten. Nach übereinstimmenden Mittheilungen finden zahlreiche Uebertritte der Griechen zur katholischen Kirche statt."

Die aargauische kantonale Piusvereins-versammlung

findet am Feste Peter und Paul, Dienstag den 29. dies, in der Pfarrkirche zu Bremgarten statt. — Anfang des Gottesdienstes halb 9 Uhr. Nachher sofort Beginn der Verhandlungen.

Wir richten hiermit an sämmtliche Vereinsmitglieder und Freunde die Einladung, an unserem Feste Theil zu nehmen und ermuntern um so mehr noch zum Besuche der kantonalen Versammlung, weil die größere Entfernung, in welcher die schweizerische Generalversammlung dies Jahr gehalten wird, Manchen vom Besuche der letztern abhalten könnte.

In unsern Tagen ist Einigung der Katholiken sehr nothwendig. Mit vereinter Kraft sollen und wollen wir wehren dem unchristlichen Zeitgeiste, welcher dem geoffenbarten Gottesglauben, sowie jeder darauf beruhenden Autorität den Krieg erklärt, den Christen seiner Hoffnung berauben möchte und die gegenseitige Liebe schädigt.

In der Tiefe unserer Seelen trauern wir an dem frischen Grabeshügel des unvergeßlichen Hochw. Hrn. Dekan J. A. Rohn sel., der eine Perle auch in unserm Vereine war. — Aber gerade dieser herbe Verlust soll uns neu anspornen zu eigenem Schaffen, zu neuem Rathen und Thaten.

So ehren wir recht das Andenken an den Edlen und seine fürbittende Mithilfe wird unser Theil sein.

Also Ihr alle, die Ihr den Verstorbenen geliebt, Ihr Katholiken und Ihr Freunde von Wahrheit und Recht, seid Alle herzlich eingeladen zu unserem Piusvereinsfeste nach Bremgarten.

Wohlen, den 18. Juni 1880.

Das kantonale Komite.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Vermuthlich ist das vor mehrern Wochen unter dem Titel eines **„Hirtenschreibens"** des Herrn Ed. Herzog in Bern erschienene Schriftchen wider die Beicht auch Vielen unserer Leser zu Handen gekommen; we-

nigstens wurde, wie man uns von verschiedenen Seiten versichert, an der Colportage nichts gespart. Der wissenschaftliche Gehalt des Schriftchens war offenbar nicht derart, daß eine Widerlegung besonders dringend geboten erschien, weßhalb auch die Sache unsers Wissens auf sich beruhen blieb. Ein Priester des Bisthums Basel erinnerte sich jedoch, daß s. Z. der gefeierte Dr. Alban Stolz es rathsam erachtete, die Elucubrationen des Herrn Joh. Ronge zu analisiren, und glaubte, solche Ehre nachträglich auch dem Schriftchen des Herrn Ed. Herzog erweisen zu sollen. War es doch nicht undenkbar, daß da oder dort eine wenig unterrichtete schwankende Seele durch die dem natürlichen Stolze und der religiösen Indifferenz so freundlich entgegenkommenden Ausführungen des Herrn Herzog irregeleitet worden.

So entstand die schöne Broschüre, welche soeben unter dem Titel „Eduard Herzogs „„Hirtenbrief"" über die Beicht im Lichte der hl. Schrift und der Geschichte" im Verlag von B. Schwendimann in Solothurn erschien.

Nachdem wir diese Broschüre gelesen, waren wir versucht, Herrn Herzog für seinen „Hirtenbrief" als einer felix culpa zu danken, weil er dadurch —

„Ein Theil von jener Kraft,
„Die stets das Böse will
„Und stets das Gute schafft" —

die Veranlassung zu einer der besten Monographien über das Beichtinstitut in seiner biblischen und historischen Begründung gegeben hat. Auf 58 Seiten ist hier das Zutreffendste, was Schrift und Tradition über den fragl. Lehrpunkt bieten, zusammengestellt und in logischer Verkettung zu einem organischen Ganzen gefügt, das die Meisterhand bekundet. Ist freilich auch die polemische Würze nicht ganz bei Seite gelassen, so wird selbst der Gegner (auch wenn er den Mangel an Quantität durch die Qualität reichlich aufgewogen erachtet) dennoch eingestehen müssen, der Verfasser habe den Herrn Herzog nicht unter seiner Würde behandelt und den Ernst des Gegenstandes nie verläugnet.

Nach einer kurzen Einleitung „Herzog einst und jetzt", behandelt Art. 1 das „angebliche Zeugniß der hl. Schrift für Herzog", Art. 2 das „Zeugniß der hl. Schrift für die römisch-katholische Lehre", Art. 3 das „Zeugniß des christlichen Alterthums", worauf ein „Schlußwort an den Leser" das kleine aber gehaltvolle Büchlein würdig abschließt. Das „tolle, lege" möchten wir auch dem Herrn Ed. Herzog und denjenigen seiner Partei zurufen, die einer wissenschaftlichen Erörterung zugänglich sind.

— Wir theilen hier unsern Lesern noch die schönen Schlußworte des in der letzten Nummer erwähnten Referates mit, welches Herr F. O. Pestalozzi betreffend Wahlkreiseintheilung im Eidg. Vereine gehalten. Er sprach:

Wir sind ein paritätisches Land und darum soll auch eine ehrliche Parität bei uns herrschen. Die Katholiken sind doch „so zu sagen auch Menschen" und wir haben die Pflicht, ihnen wie den radicalen Minderheiten gerecht zu werden, wenn man sie ihrer wirklichen Rechte berauben will, ohne uns, wie es leider so vielen passirt, durch das rothe römische Tüchlein kopfscheu machen zu lassen, das die Radicalen zu ihrem eigenen Vortheil beständig vor den protestantischen Augen zu schwingen lieben. Wir sind eine Eidgenossenschaft und wehe dem, der dem Bundesgenossen den Eid bricht und ihn seiner Bundesrechte beraubt. Wir wollen sein „ein einig Volk von Brüdern", aber nichts ist trauriger, als wenn ein Bruder mit dem andern beständig Streit sucht und die Mittel zum Frieden von der Hand weist. Man spricht uns gegenwärtig viel von äußern Feinden, welche das Land bedrohen und gegen die man sich mit Festungswerken rüsten müsse. Was hilft das, wenn man zu gleicher Zeit unsern besten und solidesten Wall, den Frieden im Innern, den Glauben an die heiligsten Rechte eines freien Schweizers untergraben läßt? Lassen Sie uns heute in diesem Sinne an der innern Landesbefestigung arbeiten, damit wir dann auch mit froherem Muthe die äußere in's Auge fassen und mit dem guten Gewissen erfüllter Pflicht zugleich zu dem höhern Lenker der Völkergeschicke den Ruf emporsenden können: Domine, conserva nos in pace!

— Auch in protestantischen Kreisen scheint der Umstand, daß bei der demnächst stattfindenden eidg. Volkszählung von der Religionsstatistik Abstand genommen werden soll, Befremden zu erregen. So z. B. schreibt die „Allg. „Schw. Ztg.": „Wir unsrerseits können diese Vernachlässigung der Religionsstatistik nur höchlichst bedauern. Wie viele Schulkinder blonde und wie viele dunkle Haare haben, wie viel Pferde, Schafe, Rinder, Schweine und Bienenstöcke unser liebes Vaterland zählt, wie viele Schützen, Sänger, Turner und andere Brüder sich auf der circa 41,418 km. haltenden Fläche der Schweiz tummeln, das Alles wird mit einer Wißbegierde sonder Gleichen festgestellt; das kirchliche Leben dagegen, über das doch sonst unsere Zeitungen alle und die radicalen vorab Tag für Tag ganze Spalten zu berichten wissen, soll gerade auf dem harmlosen statistischen Gebiet absichtlich ignorirt werden. Oder sollte bei uns in der Schweiz etwa die christkatholische Kirche bei einem hohen Bundesrath mit der allerunterthänigsten Bitte eingekommen sein, er möge von einer Religionsstatistik lieber Abstand nehmen?" —

Solothurn. (Mitgetheilt.) Die kantonale Pastoral-Conferenz des Kantons Solothurn versammelt sich Dienstags den 6. Juli im Kapuzinerkloster zu Dornach; die Verhandlungen beginnen Vormittags halb 10 Uhr.

Jura. Die katholischen Großrathsmitglieder des Jura haben an einer in St. Ursitz abgehaltenen Versammlung beschlossen, dem Bundesrathe einen Rekurs gegen die regierungsräthliche Verfügung betreffend Benutzung von Kirchen in Pruntrut und Delsberg durch die Altkatholiken einzureichen.

— Die HH. Altkatholiken von Pruntrut haben beim Kirchenrath ihr Gesuch um ein Gottesdienstlokal

eingegeben. In ihrer Bescheidenheit verlangen sie nur — die St. Peterskirche, d. h. die Hauptkirche, und darin sogar nur — den Hauptaltar! So „bescheiden" die altkatholische Forderung in der Sache selbst, so „bescheiden" ist sie auch in der Form: die Namen der „Unterzeichner" wurde dem Kirchenrath nur in copia zugestellt, ohne Legalisation, auf einem gesonderten Papierbogen ohne Datum. — Aehnlich in Chevenez, jedoch mit dem Unterschiede, daß hier auch einige Weiber „im Namen des Mannes" unterzeichneten, und daß beim Kirchenrath schon 8 legalisirte Erklärungen von sog. Unterzeichnern der altkatholischen Petition eingelaufen sind, des Inhaltes: ihre Namen seien ohne ihr Vorwissen, resp. in Folge unwahrer Vorgaben auf die Liste gekommen!

Aargau. Ueber die Priesterconferenz vom 10. in Baden erhielten wir nachträglich noch eine Correspondenz, welche den, unsern Lesern schon mitgetheilten freudigen Bericht über den katholischen Kirchenbau in Aarau bestätigt. Da die Conferenz durch den Tod des hochw. Dekan Rohn sel. ihr Haupt verloren hatte, wurden die Verhandlungen durch den Vizepräsident hochw. Kammerer Pabst in Leuggern geleitet. Zu der Versammlung waren 56 Mitglieder aus dem Aargau, zwei Gäste aus Solothurn und einer aus Luzern erschienen. Der Bericht über den letztes Jahr auch im Aargau gegründeten Studentenpatronat ergab eine vorläufige Subscription von 1100 Fr. pro 1880. — In den neuzubestellenden Vorstand wurden gewählt die HH. Dekan Herzog, Präsident; Pfr. Fischer in Kaisten, Pfr. Ursprung in Mumpf, Pfr. Geißmann in Frick und Pfr. Müller in Wittnau. An diesen Vorstand ist nun auch die Leitung der Diöcesan-Priesterconferenz übergangen.

— Unter dem Titel „Alles für Christus" ist soeben die ergreifende Trauerrede, die hochw. Pfarrer Keller am Grabe des H. Dekan Rohn sel. gehalten, mit einer Einleitung und mehrern ergänzenden Anmerkungen versehen, bei Ferd. Bürli in Klingnau als Broschüre erschienen. Wir verdanken es dem Redner, daß er das so fein und warm gezeichnete Lebensbild seines ehemaligen Mitschülers auch jenen zahlreichen Freunden und Verehrern Rohn's zugänglich gemacht, welche der Leichenfeier nicht beiwohnen konnten.

— Die „Botschaft" macht darauf aufmerksam, daß auch die reformirte Schweiz ihren „inländischen Missionsverein" hat; der Bericht dieses protestantisch-kirchlichen Hülfsvereins erscheint alljährlich bei R. Sauerländer in Aarau. Nach dem Bericht von 1877 hat jeder Bezirk einen Einzüger, z. B. Dr. Custer in Aarau; Angst, Gemeindeammann in Brugg; Pfarrer Juchler in Lenzburg; Gerichtschreiber Bachmann in Zofingen; Pfarrer Häusler in Zurzach. Alle diese nehmen die Gaben für die protestantisch kirchlichen Hülfsvereine im Kt. Aargau in Empfang. — Im Jahre 1877 betrugen die Einnahmen 4544 Franken, welche für die reformirten Kirchen in Rheinfelden, Bremgarten, Siebenen, Kt. Schwyz, Säckingen und Waldshut-Thiengen verwendet wurden. Wenn in den übrigen reformirten Kantonen diese Sammlungen für Kirchenzwecke ebenso reichlich, wie im Aargau stattfinden, so zeigt sich hier eine sehr große und anerkennenswerthe Opferwilligkeit. —

— (Corresp.) Die „Botschaft" brachte jüngst eine Einsendung, die fast überall wohl erwogen zu werden verdient. „Es macht sich schlecht", sagt sie", „daß ein Theil des Volkes an Sonn- und Festtagen am Morgen Haus und Hof, Weib und Kind verläßt, um auswärts Geschäfte zu machen. Am Sonntag sollte man doch am Morgen thun, was Christenpflicht ist. Wer seine Pfarrkirche oder sonst einen Gottesdienst nicht besuchen will oder kann, der bete zu Hause um Gottes Segen und für das Wohl des Vaterlandes. — Die Aarganische Regierung dürfte an derjenigen des Kanton Zurich ein Beispiel nehmen. Der Große Rath hat dort beschlossen, daß die Verkaufsläden nicht blos an Sonntagen während des „Vormittags", sondern an Festtagen auch während des „Nachmittags-Gottesdienstes", geschlossen sein sollen. — Und das geschieht in Zürich. — Auch die Advokaten-Schreibstuben, die Banken, Leih- und Gewerbskassen sollten an Sonn- und Festtagen den ganzen Tag geschlossen sein. Das Herumschlendern an Sonntagen vom frühen Morgen an stört das Familienleben, schafft schlechte Gelegenheiten, vermehrt die Maße der Lumpen und öffnet noch andern faulen Zuständen Thür und Thor. Ein Volk, das vielfältig den Sonntag so frech entheiliget, muß sich nicht wundern, daß fast überall kein rechter Frieden, kein rechtes Gedeihen, keine, fast gar keine gemüthliche Zufriedenheit gefunden wird." —

Letzten Sonntag den 20. Juni Nachmittags wurde in Unter-Endingen, Bezirk Zurzach, durch den Hochw. Hrn. Pfarrer Herzog in Hornussen, Dekan des Kapitels Siß- und Frickgau, die feierliche Weihe von fünf neuen Kirchenglocken vorgenommen, in Gegenwart vieler Geistlichen und einer ungewöhnlich großen Volksmenge. Der ausgezeichnete Vortrag des Hrn. Dekan machte auf alle Anwesenden einen tiefen Eindruck. Die Pfarrgemeinde Unter-Endingen hat auch einen neuen Thurm erstellt und die Kirche vollständig renovirt. Dem derzeitigen Hrn. Pfarrer und Kapitelskammerer Gottfried Wengi gebührt das Lob, daß er theils durch eigene große Opferleistung, theils durch fortgesetzte langjährige Anregung und Aufmunterung bei seiner Pfarrgemeinde, mit Gottes Hülfe alle diese bedeutenden Reparaturen, Neubauten und die Erstellung eines herrlichen Kirchengeläutes, zu Stande gebracht hat.

— (Brief) Mit dem Erscheinen der Trauerrede von H. Pf. Keller in Zurzach, auf hochw. Hrn. Dekan Rohn sel., wurde auch die Reihe der Artikel im „Vaterland" über das Leben und Wirken des genannten hochw. Dekans sel. geschlossen.

Auch diese Artikel sind wegen ihrer Ausführlichkeit sehr verdankenswerth und gebührt dem Verfasser lobende An-

erkennung, daß er den reichen Stoff mit großem Geschick und vieler Sach- und Personenkenntniß zu verwerthen verstanden hat.

Appenzell (J. Rh.) Vorletzten Freitag wurde das katholische Vereinshaus mit dem Dachstuhl gekrönt. Es besteht aus drei Stockwerken; das erste ist bestimmt für die Druckerei und für die Volksbibliothek; im zweiten Stock befinden sich Lokale für den kathol. Gesellenverein und eine Wohnung für den Verwalter; im dritten Stock ist ein durchgehender Saal (Sitzplätze für circa 300 Personen) für Versammlungen des kathol. Männervereins, Piusvereins und theatralische Vorstellungen des Gesellenvereins bestimmt; der Dachstuhl enthält noch Schlafzimmer.

Appenzell A. Rh. Speicher. Im Bendlehn soll, wie die „Landeszeitung" berichtet, eine katholische Kapelle erstellt werden. Der nöthige Boden sei angekauft und auch der Bau bereits vergeben. Es handle sich beim Bau der Kapelle und der ebenfalls in Aussicht genommenen Pfarrwohnung um die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses der zahlreichen Katholiken, welche in Speicher und Trogen und in den umliegenden Gemeinden wohnen.

Zürich. Der Kantonsrath hat am 22. die Petition des katholischen Männervereins in Horgen um einen jährlichen Beitrag an seine Cultusausgaben aus dem katholischen Kirchenfond mit 84 gegen 36 Stimmen abgewiesen.

Genf. Der altkatholische Pfarrer von Grand-Sacconex, Hr. Castagnie, beklagte sich in seinem Briefe an den „Genevois" darüber, daß der Große Rath sein Naturalisationsbegehren abgelehnt habe. Das „Genfer Journal" bemerkt nun dazu Folgendes: Der „Genevois" sollte dies nicht als Intoleranz schelten, denn man habe an altkatholischen ausländischen Geistlichen in Bezug auf Anhänglichkeit an Genf allerlei Erfahrungen gemacht. Hr. Castagnie möge erst einige Jahre in Genf amtiren, dann werde die Naturalisation schon eintreten. Dann citirt aber das genannte Blatt in Bezug auf wirkliche Intoleranz folgende bezeichnende Geschichte. Ein Hr. Pelissier, seit Jahren in Genf wohnend, geehrt und geachtet und im Dienste der Stadt stehend, bewerbe sich seit 3 Jahren umsonst um die Naturalisation. Der radicale Staatsrath habe seiner Zeit sein Gesuch im Portefeuille behalten, einzig deshalb, weil Frau Pelissier in die römisch-katholische Messe gehe, statt in die altkatholische. Nach dem politischen Umschwung habe Hr. Perlisier sich nochmals beim Großen Rathe eingestellt, und es sei ihm auf treffliche Empfehlungen hin sofort entsprochen worden. Nun mußte er sich aber noch beim Gemeinderath der Stadt Genf um die Aufnahme in's Stadtbürgerrecht bewerben. Trotz aller Empfehlungen geschehe dies bis heute vergeblich, weil — seine Frau noch immer zur Messe gehe.

— Angesichts der bevorstehenden Volksabstimmung über das Fazy-Gesetz (Trennung von Kirche und Staat) ist in der Presse und in den Versammlungen der Kampf auf der ganzen Linie entbrannt. Carteret wehrt sich todesmuthig für die „Landeskirche"; deßgleichen das Consistorium in einer amtlichen Kundgebung. Dagegen traten in einer Versammlung der Geistlichen der protestantischen Nationalkirche mehrere Redner für die Trennung auf. Die Katholiken zeigen sich ziemlich reservirt.

Rom. Wie verschiedenen Blättern gemeldet wird, sind die römischen Municipalrathswahlen zu Gunsten der gemäßigt liberalen und der katholischen Partei ausgefallen; unter den Gewählten befinde sich auch Salviati, Präsident des katholischen Congresses.

Frankreich. In demselben Augenblick, wo die gegenwärtigen Machthaber in Frankreich und ihre mit der Toga bekleideten Puppen die, dem Schulunterrichte und den Werken der christlichen Barmherzigkeit gewidmeten Orden vertreiben, halten die Mörder und Brandstifter der Commune ihren Triumpheinzug. Soeben nahm die Kammermehrheit mit 312 gegen 136 Stimmen das Amnestiegesetz in nachstehendem Wortlaute an:

„Allen, wegen Vergehen und Verbrechen bei den Insurrectionen von 1870 und 1871 Verurtheilten, sowie allen, bis zum 19. Juni 1880 wegen politischen oder Preß-Vergehen oder Verbrechen Verurtheilten wird die Amnestie bewilligt."

Um den Beweis, daß auf der schiefen Ebene des Hasses gegen die Kirche und des Liebäugelns mit dem Verbrecherthum nicht wohl Halt gemacht werden kann, zu vollenden, **verwarf** die Versammlung mit 240 gegen 181 Stimmen den Zusatzantrag des H. Marcell Barthe: „Von der Amnestie sind ausgeschlossen die wegen Mord oder Brandstiftung Verurtheilten." — —

Wir notiren das, in der Geschichte Frankreichs verhängnißvolle Datum des Abstimmungstages: es ist der **21 Juni 1880**.

Der Senat hat den Art. 1 des Gesetzesentwurfes betr. Aufhebung der Militärgeistlichkeit angenommen.

Deutschland. Die Früchte! Am Gymnasium zu Karlsruhe hat sich vorletzten Freitag ein Obersecundaner erschossen — der **vierte** Selbstmord in **einem** Jahre von Schülern des fraglichen Gymnasiums! Ein bei dem Selbstmörder vorgefundener Brief ergab als Grund der That „Selbstverachtung."

— Wie die „Aurora" berichtet, hat Papst Leo XIII. zu Mitgliedern der unlängst durch ihn gegründeten Akademie des hl. Thomas u. A. ernannt: den verdienstvollen Professor der Philosophie Albert Stöckel und den wegen seiner philosophischen Schriften gerühmten Jesuitenpater Kleutgen.

— Im preußischen Landtage passirt der vielbesprochene Gesetzesentwurf über „Aenderung der Maigesetze" die zweite Lesung; welches das Resultat der oft stürmisch erregten Debatten sein wird, ist zur Stunde nicht abzusehen. Die Redner der protestantisch conservativen

Partei sehen in der Vorlage „mehr Oel als Schwert" (Hofprediger Stöcker) und wenigstens eine Anbahnung des Friedens, weßhalb sie dem Centrum die Annahme dringend rathen, die Nationalliberalen dagegen suchen gerade das „Oel" in der Vorlage zu entfernen. Cultusminister Puttkamer, mit seinen „zwei Seelen in der einen Brust", hat zwischen den Parteien eine wenig beneidenswerthe Stellung, deren Schwäche er selbst um so peinlicher fühlen muß, je mannhafter und consequenter die Führer des Centrums nach allen Seiten hin Front machen.

Oesterreich. Der Erzbischof von Salzburg und die Fürstbischöfe von Brixen und Trient haben am 14. dem Tyroler Landtag einen Protest gegen die Errichtung von protestantischen Pfarreien in Tyrol eingegeben. Wir begreifen, daß ein solcher Protest in protestantischen Kreisen peinlich berührte, machen jedoch aufmerksam:

1. Daß das Tyroler „Landrecht" die Glaubenseinheit garantirt, die beiden Tyroler Bischöfe es somit als ihre formelle Pflicht erachten mußten, gegen dessen Verletzung zu protestiren;
2. daß die Glaubenseinheit den Bewohnern eines Landes, welches sich derselben bis zur Stunde noch erfreut hat, besonders in unsern Tagen, wo die confessionelle Zerklüftung und die von derselben provocirte Staatseinmischung in kirchliche Angelegenheiten so traurige Früchte bringt, als ein werthvollstes Gut erscheinen muß.

England. Im Unterhause hielt Gladstone jüngst eine Rede, in der er erklärte: die Kammer müsse die Streitigkeiten über religiöse Fragen aus ihren Kammern ausmerzen. — Wann wird einmal in der Schweiz vom Präsidentenstuhl der Bundes und Kantonsbehörden ein solches Wort gesprochen werden?!

Spanien. Der spanische Liberalismus bemüht sich, mit dem französischen Radicalismus gute Nachbarschaft zu halten. Der Justizminister in Madrid hat ein Circular erlassen, dem wir Nachstehendes entnehmen:

„In Erwägung, daß, nach den von der französischen Nation gegen die religiösen Congregationen ergriffenen Maßregeln, gestützt auf den constitutionellen Grundsatz von der Vereinsfreiheit und auf die Bestimmungen des Concordates von 1851, dem Ministerium zahlreiche Bitten zugegangen sind, um die Autorisation nachzusuchen, an bestimmten Orten verschiedene Ordensniederlassungen zu gründen, es nothwendig geworden, darauf bezügliche provisorische Regeln aufzustellen, hat Se. Majestät zu bestimmen geruht: Art. 1: Es ist untersagt, irgend eine Congregation, ein Kloster oder Colleg, das aus fremden und aus Frankreich vertriebenen Ordensmitgliedern besteht, in den an Frankreich angrenzenden oder benachbarten Provinzen zu gründen. Art. 2: Um eine dieser Associationen oder Corporationen in den anderen Provinzen des Königreiches zu errichten, ist es nothwendig, die Erlaubniß und spezielle Autorisation der Regierung zu erlangen. Art. 3: Die Regierung kann, wenn sie es nach eingeholten Informationen für ersprießlich hält, und unter Bedingungen, die sie für jeden Fall für opportun erachtet, die Niederlassung der im Artikel 1 erwähnten Associationen und Corporationen in dem übrigen Theile der Halbinsel gestatten. Art. 4: Jede religiöse Niederlassung, die nicht unter die Bestimmung des Art. 1 fällt, bedarf im ganzen Königreiche zu ihrer Gründung einer speciellen Erlaubniß."

Wir glauben, daß sowohl das spanische Unterrichtswesen, als auch das von revolutionären Ideen unterwühlte Land sehr wohl Lehrkräfte und Vertreter der Autorität gebrauchen könnte, wie sie die aus Frankreich vertriebenen Orden darbieten. Vielleicht bedauert König Alfons es noch einmal selbst, den Orden Schwierigkeiten bereitet zu haben.

Personal-Chronik.

St. Gallen. Die Kirchgemeinde Bütschwyl wählte letzten Sonntag hochw. Joh. Jos. Walser von Murg, d. Z. Domvikar in St. Gallen, einstimmig zu ihrem Kaplan.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1879 à 1880.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 24	14,916	83
Vom Tit. Frauenkloster in Magdenau	100	—
Aus der Pfarrei Hohenrain	65	—
Kirchenopfer der Missions-Station in Birsfelden	37	—
Sammlung von Mitgliedern aus der Pfarrei Winikon	26	—
Heiligtagopfer aus der Pfarrei Winikon	15	—
Aus der Pfarrei Meierskappel	40	—
	15,199	83

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Abonnements-Einladung.

☛ Die Tit. HH. Abonnenten, welche die Kirchenzeitung bisher durch die **Postbureaus** bestellt hatten, sind ersucht, ihr Abonnement für das **zweite Semester** beförderlich wieder auf den Postbüreaus zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintritt.

Jenen Abonnenten, welche das Blatt bisher direkt durch die **Expedition** in Solothurn bestellt hatten, wird dasselbe im **zweiten Semester** ohne neue Anmeldung wieder zugesandt, falls sie die Zusendung nicht abbestellt haben.

Kirchenzeitung.

Gasthaus zum weißen Kreuz in Luzern.

Unterzeichneter empfiehlt der hochw. Geistlichkeit und dem p. t. Publikum sein bekanntes, in der Nähe der Dampfschiffe und Eisenbahnen gelegenes Gasthaus. Bierhalle mit Export- und inländischen Bieren. Gute und billige Bedienung

22²) **Küttel-Kaufmann,** Dampfschiffskapitän.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.